

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 1

Artikel: Die Haftpflichtversicherung
Autor: A.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Haftpflichtversicherung

Sie deckt Schäden, die durch ein Verschulden oder Mitverschulden des Lehrers in seiner Tätigkeit als Lehrperson entstehen: Wenn ein Lehrer unvorsichtig experimentiert hat; wenn er im Turnen eine zu gefährliche Übung verlangte; wenn er seiner Aufsichtspflicht nicht genügte; wenn er auf Spaziergängen zu gefährliche Wege ging; wenn er bei körperlichen Strafen zu weit ging; wenn immer aus solchen Fahrlässigkeiten Schäden an Material oder an der Gesundheit der Schüler verursacht wurden und der Lehrer dafür belangt wird, deckt die Hilfskasse Forderungen im Umfange der Versicherung.

Bei unbilligen Forderungen übernimmt die Haftpflichtversicherung auch den Rechtsschutz für den Lehrer.

Der katholische Lehrerverein unterhält durch seine Hilfskasse einen Vergünstigungsvertrag für Haftpflichtschäden mit der „Konfordia“, Kranken- und Unfallkasse des Kathol. Volksvereins. Die Mitglieder des katholischen Lehrervereins können sich durch die Hilfskasse für eine Jahresprämie von nur 2 Fr. gegen Haftpflichtansprüche weitgehend schützen.

Die Versicherung deckt bis 20,000 Fr. im Einzelfall (wenn ein Kind zu Schaden kommt);

bis 60,000 Fr. pro Ereignis (wenn mehrere Kinder betroffen werden);

bis 4,000.— Fr. für Materialschäden.

Auch dem pflichtbewussten Lehrer kann einmal eine kleine Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit unterlaufen, wodurch Schüler zu Schaden kommen. Man denke nur an Schulspaziergänge, Baden, Tur-

nen, Schlitteln, Ausflüge in den Wald usw. — Im Jahre 1927 benutzten 326 Mitglieder die Versicherungsgelegenheit. Die Gesellschaft mußte sich mit zwei Haftpflichtfällen befassen. „Der kluge Mann baut vor!“

Die Einzahlung von Fr. 2.— auf Postkonto Hilfskasse des R. L. B. S. VII 2443 Luzern mit dem Vermerk „Haftpflichtversicherung“ und genaue Angabe der Adresse genügt. Die Postquittung gilt als Prämienquittung. Uffällige Schäden sind an Herrn Alfred Stalder, Präsident der Hilfskasse, Luzern, Wesemlinstraße 25, zu melden. Mancherorts sind lediglich die Gemeinden versichert, nicht aber die Lehrer. Man prüfe event. bestehende Verträge dahin, ob auch die Haftpflicht der Lehrerschaft eingeschlossen sei.

Ein anderes sind die **Schüler-Unfallversicherungen**. Sie decken Unfallkosten, die in der Schule oder event. auf dem Schulwege entstehen. Da sie die Lehrerschaft und die Gemeinden vor mancher Unannehmlichkeit und Schadenansprüchen von Eltern schützen und für arme Eltern eine Wohltat sind, sind sie sehr zu empfehlen! Die Lehrerschaft sollte auf Abschluß solcher Versicherungen dringen. Die Prämien wären bei Leistungen von 1000 Fr. im Todesfall und 3000—5000 Fr. im Invaliditätsfall zwischen 80 Rp. bis Fr. 1.10 pro Schulkind, wobei angenommen wird, daß die ganze Schule einbezogen wird. Unsere Hilfskasse ist auch hierin zu Auskünften und Vermittlungen gerne bereit.

H. St.

Schulnachrichten

Schwyz. Lehrerverein des Kts. Schwyz. Um eine engere Fühlung der Vereinsmitglieder mit dem Vorstand und unter sich zu erzielen, hat letzterer eine vierteljährlich erscheinende „Vereinschronik“ ins Leben gerufen. Diese kommt nicht teurer zu stehen als die bis dahin erschienenen fliegenden Blätter, die wohl nicht mehr überall vollständig zu finden sind. Hier ist nun Gelegenheit, Gedanken über Vereinsfragen und schwyzerische (aber nur solche) Schulangelegenheiten auszutauschen. Die Redaktion besorgt der Vorstand.

Nach diesem Vereinsorgan hat der Vorstand des R. L. B. S. im Sinne, eine Besoldungsstatistik anzulegen, deren Fragebogen bereits erschienen sind und bis zum 15. Dezember an den Aktuar eingekandt werden mußten. Die Statistik wird sicher interessant werden; denn sie erstreckt sich über Grundgehalt, Wohnungsentzückung, Orts- und Kinderzulagen, außergesellschaftliche Alterszulagen, Organistendienst, Refrutenchule, Musikstunden etc.

Vergangenen Sommer wurden Einführungs-kurse nach der neuen Eidg. Turnschule gehalten. Ihnen sollen im Frühling weitere lokale Turnkurse folgen.

D. W.

Glarus. Letzten Herbst beschloß die Schulgemeinde Glarus, auf kommendes Frühjahr eine Hilfsklasse für Schwachbegabte einzurichten und mit allen Hilfsmitteln des modernsten Schulbetriebes auszurüsten. Nun wird dieselbe schon auf den 3. Januar l. J. mit 15 Schülern — 5 Knaben und 10 Mädchen — eröffnet. Die hierzu beordneten Zöglinge wurden durch eine besondere Kommission, bestehend aus Ärzten, Lehrern etc., geprüft. Den Handarbeitsunterricht erhalten die Mädchen aber in der Normalklasse. Als Lehrer wurde der einzige aus dem städtischen Lehrerkollegium sich meldende Hr. Freitag gewählt, und an seine Stelle trat der aus vielen Angemeldeten im zweiten Wahlgang erkorene Lehramtskandidat Peter Kamm von Netstal.

J. G.

Appenzell J.-Rh. Zur Klarstellung. In dem Bericht aus Appenzell J.-Rh. (Schw.-Sch. Nr. 51/1927) muß sich wohl ein Mißverständnis eingeschlichen haben. Wir möchten zur Klärung der Sache folgendes anführen:

1. Wir hatten nicht einen Kurs für Knabenhandarbeit in Genf besucht, sondern einen ganz speziellen dreiwöchigen (16. Juli bis 6. Aug.